

# ForseA Inforum

Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

www.forsea.de Juni 2015





Editorial	4	Assistenz	
Aktion mit dem MMB e.V. zur diskriminie-		Assistenz im Krankenhaus - Ein Drama mit	
renden Sozialhilfe bei Nachteilsausgleich	en	Variationen	
Diskriminierende Abwicklung der Nachteils-		Tariflöhne für Pflegekräfte	_ 36
ausgleiche abstellen	_ 5	Geschichten aus Absurdistan	
Einkommens- und Vermögensanrechnung		Geschichten aus Absurdistan Stand Mai 2015	37
muss weg!	_ 6	Absurdistan ist überall	
Gemeinsame Erklärung		Auf dem Toilettenstuhl zum Esstisch	
Offener Brief an die Behindertenbeauftragten des		Enteignung auf bayerisch	
Bundes und der Länder	10	Bedarfsdeckung in Vorpommern	
Ein Behindertenleben – ein behindertes Leben!	_11		_ +0
Offener Brief an die Behindertenbeauftragten		Politik	
der Bundestagsfraktionen	12	Es gibt viel zu tun	41
Antwort von Katrin Werner, MdB (Die Linke)	14	Neuausrichtung der Behindertenpolitik	
Erwiderung an Katrin Werner, MdB (Die Linke) _	15	in Thüringen	42
Erneute Antwort von Katrin Werner,		Recht	
MdB (Die Linke)	15	Schwerstbehindertes Kind erhält häusliche	
Gesetz zur Sozialen Teilhabe		Krankenpflege	43
Schnittstellen überwinden	16	Literaturtipps	
Das Geld scheint verteilt zu sein		• •	4.4
Weitere Schnittstellenprobleme vermeiden		Henri - ein kleiner Junge verändert die Welt	_ 44
Interview mit Verena Bentele zu Teilhabechancen_	18	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und	4.5
Verbände fordern Teilhabegesetz	18	solche, die es werden wollen	
Teilhabegesetz ausreichend finanzieren		Jetzt öffne ich die Tür zur Kommunikation	_ 45
Bentele: Teilhabe nicht zum Nulltarif		ForseA intern	
Widerstand ist angesagt	21	Seminar für behinderte Arbeitgeberinnen und	
Vor Scheitern des Teilhabegesetzes gewarnt		Arbeitgeber sowie Beraterinnen und Berater	46
Versprochen ist versprochen	22	Assistenzsuche	46
Bundesregierung rudert zurück		Mitgliederrundschreiben	
Forderung der Behindertenbeauftragten	24	Wir begrüßen als neue Mitglieder	
Wiesbadener Erklärung der Behindertenbeauf-		Beitragsabbuchung	
tragten des Bundes und der Länder	26	Achtung! Neuer Abbuchungstermin	_ 47
UN-Behindertenrechtskonvention		eMail-Adressen	
Parallelbericht der Monitoring-Stelle	28	Adressen	
Aktionsplan zur UN-Konvention überarbeiten	-	Impressum	
Klares Signal für Deutschland erwartet		Unser Vorstand	
Theorie und Praxis - zwei Welten		Aufnahmeantrag	
Recht und billig		Satzungsauszug	_ 50
BRK-Allianz begrüßt Empfehlungen der UN -	-		

2/2015

runder Tisch zu Übersetzung gefordert \_\_\_\_\_ 33



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

die Briefwahl hat funktioniert. Der Vorstand konnte gebildet werden und bedankt sich bei Ihnen für Ihre Stimmen. Wir bedanken uns vor allem auch bei jenen, die bereit waren, durch ihre Kandidatur eine Auswahl zu ermöglichen und die dann nicht zum Zuge gekommen sind. Für die Wahl war das unerlässlich und sehr wertvoll.

In diesem Jahr wird die interne Arbeit viel Raum einnehmen. Wir werden uns ein Organisationshandbuch erarbeiten, das viele Abläufe beschreiben wird. Und wir werden unsere Satzung überarbeiten. Ein solches Desaster, das uns im letzten Jahr bedroht hat, sollte nicht mehr möglich sein. Nur um ein Beispiel herauszugreifen: Die sechs ehemaligen Vorstandsmitglieder hatten einen Rechtsanwalt begutachten lassen, dass die beiden stellvertretenden Vorsitzenden auch tätig werden können, wenn der Vertretungsfall nicht eingetreten ist.

Nach wie vor werden Satzungen so geschrieben, wie wir das 1997 taten.

Dies mit der vollen Absicht, dem oder der gewählten Vorsitzenden eine starke Stellung zu verschaffen. Dieser Teil muss also so umgeschrieben werden, dass es keinen Raum mehr für Fehlinterpretationen gibt, die den Verein dazu noch viel Geld gekostet haben.

Unsere Beratungsarbeiten werden weiterlaufen. Auch die Schulungen natürlich. Die politische Arbeit wird etwas in den Hintergrund gedrängt, wenigstens so lange, bis sich unsere Neuen so sicher fühlen, dass sie in Veranstaltungen unsere Position auch offensiv vertreten können. Bis dahin werden wir kürzer treten (müssen).

Aberwirsindunserer Gründungsphilosophie treu geblieben. Sicherlich ist die permanente Enteignung von behinderten Menschen, die einen gesetzlich zustehenden Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen müssen, zu bekämpfen, weil längst ungesetzlich. Aber noch wichtiger ist, dass alle Menschen mit Behinderung zunächst einmal diesen Nachteilsausgleich für sich in Anspruch nehmen können. Nach wie vor ist das keine Selbstverständlichkeit. Nach wie vor werden wir ausgetrickst, betrogen, genötigt, falsch informiert und am Ende wird unser Bedarf auch noch herunterverhandelt. Dies ist möglich, weil den Kostenträgern alle Macht eingeräumt wurde. Hier muss sich dringend etwas ändern. Für uns ist es unerträglich, dass es behinderte Menschen gibt, welche dies als gottgegeben hinnehmen. "Wieviel Leben muss es wirklich sein?", diese Frage ist genauso schlimm wie die Frage, wie man unser Leben beschneiden kann.

In Sachen Eingliederungshilfe haben wir zusammen mit dem Ver-

ein Mobil mit Behinderung eine Stellungnahme erstellt. Acht unserer Mitgliedsvereine und zwei weitere Vereine unterstützen diese Erklärung. Zwei unserer Mitgliedsvereine äußerten den Grund für die Verweigerung. Erwähnt wurde der schlechte Stil, der andere führte an, dass wir ISL, die Kampagne und deren Koordinator angreifen würden. Gut, über Stil kann man streiten. Über den Rest muss man wohl streiten. Denn wir halten uns wirklich zurück. Wir haben unseren Beitrag in Höhe von 500 Euro an die Kampagne entrichtet und beschränken uns darauf, den Koordinator sowie Nitsa in Mails zu befragen, warum sie der Politik ein wohlfeiles Alibi liefern, indem sie der fehlenden Bindung der 5 Mrd. Euro des Bundes an die Länder nachjammern. Natürlich waren diese zunächst für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gedacht bzw. für die hierzu erforderliche Reform beispielsweise der Eingliederungshilfe. Aber unsere Ansprüche stehen unter keinem Haushaltsvorbehalt. Das Versprechen der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 wurde bis jetzt nicht eingelöst. Nach wie vor hält man uns mit vorgeschobenen Ermittlungsbedarfen hin. Darüber hinaus haben wir beide nachgefragt, warum sie den Ball mit der Entscheidung Bundesverfassungsgerichtes nicht spielen. Läge diese Entscheidung nicht schriftlich vor und wäre sie auch nicht im Internet zu finden, man könnte sie für eine Fata Morgana halten. Der MMB und wir haben alle MdB's angeschrieben, die Behindertenbeauftragten der Bundestagsfraktionen sowie die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder. An keiner Stelle wird bei den bislang spärlichen Antworten auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes (s.Seite 5) eingegangen.

Nach wie vor sehr enttäuscht sind wir von der Mehrzahl unserer Mitgliedervereine. Ist deren Verweigerung sachlich begründet oder hat das mit einer persönlichen Abneigung zu tun? Beides würde uns interessieren. Unsere Mitgliedervereine sind angetreten, für Menschen mit Behinderung Verbesserungen zu erreichen. Bei den Mitgliedsvereinen, die sich der Assistenz verschrieben haben, verstehen wir diese Zurückhaltung überhaupt nicht. Ich kann es nicht fassen: Immer mal wieder bekomme ich zu hören, dass eine Abneigung gegen meine Person in diesen Vereinen besteht und diese daran hindert, sich der Stellungnahme anzuschließen. Werden tatsächlich persönliche Animositäten über die Sache gestellt? Das darf nicht dazu führen, dass Nachteile für behinderte Menschen erwachsen.

Wir nähern uns dem Ende dieser Berliner Legislaturperiode. Die Stunde der Wahrheit in Sachen Leistungsgesetz rückt näher. Und wir? Wir lassen uns auseinanderdividieren. Ich lasse mir nicht mehr einreden, dass das Zufall ist. Hier wird kräftig an den Stellschrauben gedreht.

Mit Herrn Berthold Arndt aus München haben wir einen neuen Titelbildzeichner gefunden und hoffen, dass er uns lange erhalten bleibt

Wir wünschen Ihnen einen guten Sommer, frei von Assistenzsorgen!

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bartz

Vorsitzender

### Diskriminierende Abwicklung der Nachteilsausgleiche abstellen

# Diskriminierende Abwicklung der Nachteilsausgleiche abstellen

#### kobinet-nachrichten am 15. April 2015 von Ottmar Miles-Paul



© Gerd Altman pixelio de

Zur gestrigen Abschlusssitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hoben der Verein Mobil mit Behinderung (MMB) und das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen (ForseA) noch einmal die große Bedeutung eines wirklich guten Bundesteilhabegesetzes hervor. Im

März hatten der MMB und ForseA eine gemeinsame Erklärung abgegeben, der sich mittlerweile weitere Vereine angeschlossen haben.

Darin machen die Verbände darauf aufmerksam, dass insbesondere die Regelungen im Sozialgesetzbuch XII staatliche Diskriminierungen darstellten, die zwingend abzustellen seien. Die Standards der UN-Behindertenrechtskonvention und aktuelle Rechtsprechungen zum Gleichheitsgrundsatz würden von Ämtern und Behörden weitestgehend ignoriert. "Menschen mit Handicap, die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, um behinderungsbedingte ausgleichen zu können, kämpfen teilweise jahrelang, auch gerichtlich, gegen Ablehnungsbescheide. Das ist absolut unwürdig und raubt

den Betroffenen wertvolle Lebenszeit", erklärte der MMB-Vereinsvorsitzende Heinrich Buschmann.

"Die Ablehnungsbegründungen sind teilweise haarsträubend realitätsfern und erschließen sich dem sogenannten gesunden Menschenverstand nicht. Sie wirken vollkommen willkürlich."

"Behinderte Menschen müssen ihr Einkommen und Vermögen offenlegen, sogar dann, wenn sie ihr Einkommen selbst erwirtschaften. Sie sind gläserne Bürgerinnen und Bürger allein aufgrund der Tatsache, dass sie eine Behinderung haben. Ihre Partnerinnen, Partner und Familien werden gleich mit diskriminiert", ergänzte Gerhard Bartz, Vorsitzender von ForseA. Nicht zuletzt aufgrund einer Entscheidung

5

2/2015

des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2014 seien die Kostenträger unverzüglich dazu verpflichtet, gesetzliche Regelungen auf ihre diskriminierende Wirkung hin zu überprüfen. Der Gesetzgeber müsse seine haushaltsschonenden Verzögerungen aufgeben, denn "eine Benachteiligung" liege auch vor, "wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen." (Beschluss vom 10. Oktober 2014 - 1 BvR 856/13)

Der Verein Mobil mit Behinderung, ForseA und weitere Vereine fordern daher das Ende der gesetzlichen Enteignungen als Begleiterscheinung der von Menschen mit Handicap in Anspruch genommenen Rechte auf Nachteilsausgleiche. Außerdem müsse das generelle staatliche Bestreben, Bedarfe herunter zu verhandeln, unbedingt eingestellt und Verhandlungen auf Augenhöhe ermöglicht werden.

# Einkommens- und Vermögensanrechnung muss weg

kobinet-nachrichten am 07. Mai 2015 von Ottmar Miles-Paul

Der Vorsitzende des Vereins Mobil mit Behinderung (MMB), Heinrich Buschmann, stellte am Rande der Aktionen zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen in Berlin klar, dass die Anrechnung des Einkommens und Vermögens auf Leistungen für behinderte Menschen endlich weg müsse. Den Äußerungen der Abgeordneten aus verschiedenen Parteien müssten nun endlich Taten folgen.



Heinrich Buschmann © MMB e.V.

"Die Einkommensanrechnung muss endlich weg, sonst können wir noch jahrelang demonstrieren gegen die schreiende Ungerechtigkeit gegenüber behinderten Menschen. Es ist an der Zeit, Tacheles zu reden und ein Bundesteilhabegesetz vorzulegen, das den Namen auch verdient", erklärte Heinrich Buschmann

Heinrich Buschmann bezieht sich mit dieser Forderung auf Aussagen des Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, der am Rande der Demonstration anlässlich des Europäischen Protesttags für die Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai in Berlin bekräftigt hatte, dass die Einkommensanrechnung beim Erhalt von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen vollständig abzuschaffen sei.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen führt zu einer enormen Benachteiligung von Menschen mit Assistenzbedarf. Selbst wer ein gutes Einkommen hat, darf höchstens 2.600 Euro ansparen, sobald die Assistenz aus dem Sozialtopf finanziert wird. Erwachsene Menschen mit einem selbsterwirtschafteten Einkommen werden staatlich bevormundet. Das ist unzumutbar. Sie müssen ihr ganzes Hab und Gut offenlegen und beim Sozialamt anfragen, wenn sie Geld für ein Auto oder eine größere Anschaffung ansparen wollen. Jeder nichtbehinderte Arbeitnehmer stelle sich einmal vor, ständig Rechenschaft ablegen zu müssen", sagte Heinrich Buschmann. Jede Gehaltserhöhung aufgrund guter Leistungen lande in der Staatskasse.

"Einerseits zeigt sich der Staat großzügig, finanziert die nötigen Assistenzkräfte. Andererseits holt er sich durch die Einkommens- und Vermögensanrechnung das Geld wieder zurück. Lebenspartnerinnen und -partner werden finanziell mit in die Pflicht genommen. Insbesondere Eheleute müssen nicht nur zahlen, sondern mit assistieren - staatlich verordnet", kritisiert Heinrich Buschmann. Das seien schwerwiegende Eingriffe in das Leben von Menschen mit Handicap und in das ihrer Angehörigen. In diese Situation könne jeder Mensch jederzeit hineingeraten. Der MMB versucht daher ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Bundesteilhabegesetz auch für Menschen ohne Behinderung bedeutsam ist.

Der Verein Mobil mit Behinderung unterstützt gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen und Verbänden die Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz. Mobil mit Behinderung wurde

6 2/2015



2001 gegründet und setzt sich für 3,5 Millionen mobilitätsbehinderte Menschen in Deutschland ein. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe berät der Verein Menschen mit Handicap

und ihre Angehörigen bei der Finanzierung und Anschaffung eines behinderten- und bedarfsgerechten Fahrzeugs. Die bundesweite politische und beratende Arbeit wird vor allem durch Spenden ermöglicht. Vereinsvorsitzender Heinrich Buschmann erhielt im Januar für sein ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz.

# Gemeinsame Erklärung der Vereine MMB e.V. und ForseA e.V. sowie weiterer im Anhang gelisteter Vereine

Abwicklung der Nachteilsausgleiche behinderter Menschen mittels der Sozialhilfe ist ohne Zweifel eine zwingend abzustellende staatliche Diskriminierung

Veraltete, nicht mehr angepasste Gesetzgebung im 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII):

In vielen Köpfen geistert noch die Vorstellung herum, dass die Sozialgesetzbücher bereits die von Behindertenrechtskonvention geforderten Standards abbilden. Dem ist nicht so. Noch immer werden behinderte Menschen, die ihre Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen wollen, von unmittelbaren behördlichen Eingriffen bedroht. Ihr Leben wird komplett auf den Prüfstand gestellt. Dazu kommt die diskriminierende Behandlung als Sozialhilfeempfänger. Nur wegen unserer Forderung, unsere behinderungsbedingten Nachteile wenigstens dort, wo es möglich ist - auszugleichen, werden wir behinderungsbedingt arm gemacht. Wir müssen Einkommen und Vermögen offenlegen und uns Teile davon als "zumutbaren Eigenanteil" anrechnen lassen. Lebenspartnerschaften entstehen erst gar nicht oder gehen deshalb in die Brüche. Dass die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht, gilt - behinderungsbedingt - ebenfalls nicht. Ein Nachteilsausgleich, der unmittelbar zu weiteren Diskriminierungen führt, ist unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr akzeptabel. Wir haben

untenstehend zum Beweis dieser Aussagen gesetzliche Festlegungen zitiert. Dass wir mit unseren Interpretationen nicht alleine stehen, beweist eindrucksvoll die Sicht des Bundesverfassungsgerichtes.

## Nachfolgende Punkte unterstreichen die Unrechtmäßigkeit der andauernden Diskriminierungen:

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dort, wo die Artikel nicht direkt anwendbar sind, müssen bestehende Gesetze in ihrem Licht interpretiert werden. Grundsatz: Neues Recht interpretiert altes Recht (Lex posterior derogat legi priori).
- Grundgesetz: Artikel 3 Absatz 3, Satz 2: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- Das Bundesverfassungsgericht gab am 10. Oktober 2014 zu verstehen, wie die Anwendung des Artikel 3 GG korrekt ist: "Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn

die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen." Az.: 1 BvR 856/13

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: § 1 Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

#### Fazit:

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wir nicht mehr darauf angewiesen, sämtliche Rechtszüge zu durchlaufen. Die Kostenträger dagegen sind zwingend verpflichtet, ihre Sozialgesetzbücher (nicht nur das 12.) daraufhin zu prüfen, ob das einschlägige Gesetz Menschen mit Behinderung diskriminiert. Denn eine auf die Gesetze verpflichtete Behörde kann an dieser Entscheidung vorbei nicht so weiter agieren wie in der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund muss ebenfalls der Gesetzgeber seine haushaltsschonenden Verzögerungen aufgeben. Denn er

2/2015